

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und vier und dreißigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 1. Mai 1834.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über das Budget des Staatsaufwandes. — G. Departement des Auswärtigen.

Wegen des dem in der nachstehend erwähnten Angelegenheit ernannten Referenten Gruner ertheilten Urlaubs konnte man nicht auf das in der Reihe folgende Ausgabenbudget unter F., den Etat des Cultusministeriums, übergehen; es wurde daher dasselbe ausgesetzt, und das Ausgabenbudget unter G., welches den Etat für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zum Gegenstande hat, in Berathung gezogen.

Abg. v. Kiesenwetter ist ebenfalls Referent. Indem er den Deputationsbericht vortragen will, verlangt

Abg. Kunde das Wort, und äußert: Bei diesem Gegenstande würde ich darauf antragen, daß die Verhandlung darüber in geheimer Sitzung erfolge. So wenig ich sonst damit einverstanden bin, die Deffentlichkeit verdrängen, oder auch nur beschränken zu wollen, so ist doch nach meiner innigsten Ueberzeugung nothwendig, daß sich die Discussion frei bewege; sie kann aber sich nicht frei bewegen, wenn sie durch Rücksichten gehemmt wird, und gerade dieß dürfte bei diesem Gegenstande vorwalten, und ich glaube, daß es nur im Interesse des Landes und der Sache selbst liegen könne, wenn die Kammer mich in diesem Antrage unterstützte.

Der Präsident richtet an die Kammer die Frage, ob sie den Antrag unterstütze?

Es erhebt sich eine hinreichende Anzahl von Mitgliedern, um ihn zu unterstützen.

Der Präsident führt nun an, daß bei Gelegenheit der Berathung über den Anschluß an den preuß. Zollverein, welcher in geheimer Sitzung stattgefunden, bestimmt worden sei, daß die Mitglieder der 1. Kammer der Berathung beiwohnen könnten, und er würde daher die Frage sich erlauben, ob dieß auch jetzt stattfinden soll.

Staatsminister v. Bindenau: Von Seiten der Regierung würde man mit dem Antrage, daß die Mitglieder der 1. Kammer der geheimen Sitzung beiwohnen können, vollkommen einverstanden sein.

Da der Präsident die Frage stellt: Will die Kammer, daß aus der öffentlichen Sitzung in eine geheime übergegangen werde, sieht sich

Abg. A ten st ä d t veranlaßt, zu bemerken, daß nach §. 135. der Verf. Urf. eine geheime Sitzung nur dann stattfinden könne, wenn sie nothwendig erachtet würde, auf Antrag der Königl.

Commissarien oder auf das Begehren von 3 Mitgliedern, denen nach dem Abtritt der Zuhörer wenigstens  $\frac{1}{4}$  der Mitglieder der Kammer über die Nothwendigkeit der geheimen Berathung beitreten müsse.

Der Präsident äußert darauf, daß er die Frage stellen würde, ob die Mitglieder der 1. Kammer der geheimen Sitzung beiwohnen könnten, und die andere Frage würde dann in der geheimen Sitzung zu stellen sein.

Die Frage, ob die Kammer gemeint sei, daß die Mitglieder der ersten Kammer bei der geheimen Sitzung gegenwärtig bleiben könnten, wird einstimmig bejaht und das Präsidium ersucht hierauf die Zuhörer auf den Gallerien, diese zu räumen.

Es erfolgte nunmehr die geheime Berathung über das Departement des Auswärtigen, rücksichtlich deren wir unsern Lesern das darüber aufgenommene Protocoll, einem Kammerbeschlusse zufolge, mittheilen, wie folgt:

Referent, der Abg. v. Kiesenwetter, trug zuvörderst von der Rednerbühne aus dem Deputationsberichte G. den Eingang und das unter 1. bemerkte Postulat für das Ministerium vor, wie folgt:

Der Gesamtaufwand des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten beträgt 113,977 Thlr. 15 Gr., wozu für 1834 ein transitorischer Zuschuß von 7220 Thlr., für 1835 ein solcher von 3670 Thlr., und für 1836 von 2100 Thlr. kommt. — Die verschiedenen Positionen sind folgende:

1. Für das Ministerium 19,580 Thlr., transitorischer Zuschuß für 1834 220 Thlr., für 1835 170 Thlr., und für 1836 100 Thlr. — Speciell ist das Bedürfniß folgendes:

a) für das Ministerium:

dem Minister 8000 Thlr., und zwar Besoldung 5000 Thlr. Tafelgelde 3000 Thlr., zusammen 8000 Thlr. Dem 1sten Rath 2500 Thlr., dem 2ten Rath 1800 Thlr. Zusammen 12,300 Thlr.

b) für die Canzlei:

1 Registrator 1200 Thlr. 3 Canzlisten, 1 à 800 Thlr., 1 à 700 Thlr., 1 à 600 Thlr. 2100 Thlr. 1 Fourier 500 Thlr. 2 Feldjäger, à 264 Thlr., 528 Thlr., zusammen 4328 Thlr.

c) für Canzleiaufwand:

für Schreibmaterialien, Druckschriften, Courier- und Estaffettenkosten, Postporto, Beleuchtungs- und Heizungsaufwand ic. 2952 Thlr. Summa 19,580 Thlr.

Die transitorischen Zuschüsse bestehen in den höhern Besoldungen, womit einige ältere Canzleibeamten zur Zeit noch angestellt sind und welche bei eintretenden Vacanzen zu den Normalgehältern zurückzubringen sind. — Die Deputation findet gegen diese Ansätze nichts zu erinnern, und schlägt die Bewilligung vor.

Es nahm hierauf der Abg. M. Richter (aus Zwickau) das Wort: Die Kammer, sagte er, habe bis jetzt die auswärtige Politik so wenig als möglich berührt, und nur innere Angelegenheiten berücksichtigt. Die jetzigen Zeitumstände gestalteten sich aber so,